

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 6

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nen, als eben für die trostlosen Gesundheitsverhältnisse der meisten unserer größeren Städte, die vorzugsweise doch Garnisonen erhalten müssen."

Das wenige hier Angeführte dürfte zur Genüge darthun, daß der Gegenstand, welcher in der Broschüre behandelt wird, alle Aufmerksamkeit verdient.

Gedgenossenschaft.

— (Beförderungen.) A. Generalstab. Generalstabskorps. Zum Oberstleutnant: Major Georg Thorman in Bern. Zu Majoren: Die Hauptleute Alfred Jemp in Entlebuch, Fritz Conrabin in Zürich, Moritz Girod in Genf, Wilhelm Jänke in Enge. Eisenbahnabtheilung. Zum Oberst: Oberstleutnant Heinrich Altorfer in Basel. Zum Oberstleutnant: Bögel, Oberinspektor der Nordostbahn. Zu Majoren: Hauptmann Theodor Siegfried in Luzern; Demnilt, Betriebschef der Suisse occidentale; Birchmeier, Betriebschef der Nordostbahn.

B. Infanterie. Zum Oberst: Oberstleutnant Hermann Nabholz in Zürich. Zu Oberstleutenants: Die Majore E. Hub. Stähelin in Wattwil, Karl Siegrist in Bern, Balthasar Merk in Frauenfeld, Friedr. Locher in Zürich, Karl Meyer in Winterthur; Hermann Schlatter in St. Gallen, August Lämmlin in St. Gallen, Alfred Rott in Bern, Arnold v. Graffenried in Bern. Zum Major (Schützen): Hauptmann Rudolf v. Arr in Balsthal. Zu Hauptleuten: Die Oberstleutenants Theodor Schulthess in Winterthur, Heinrich Kubli in Netstal.

C. Kavallerie. Zu Majoren: Die Hauptleute Hermann Piehler in Luzern, Henri de Gerjat in Lausanne.

D. Artillerie. Zu Oberstleutenants: Eugen Kochat in Orbe (Wiedereintritt in seinem früheren Grade); die Majore: Louis Kramer in Biel, Eduard Haag in Biel, Rudolf Suan in Chur, François Gsch in Genf, Konrad Bleuler in Niesbach.

Zu Majoren: die Hauptleute: Rudolf Schmid in Bern, Jakob Ruchti in Rüschlikon, Otto Briz in Chur, A. Fama in Saron, Jos. Truniger in Wyl, Konrad v. Dreili in Zug, Generalstabs-hauptmann, Ulrich v. Sonnenberg in Luzern, Friedrich v. Tscharner in Chur, Johann Mathys in Chaur-de-Fonds, Theodor Fierz in Gluntern, Friedr. Schwab in Büren a. A., Eugen Ziegler in Schaffhausen.

Zu Hauptleuten: die Oberstleutenants: Theophil v. Mupfen in Lausanne, Ludwig Furrer in Breitenbach, Aug. Archinard in Lausanne, Alphons Strardet in Bern, Ludwig Zweifel in Netstal, Aug. Joannat in Bern, Gotth. Bleuler in Bern.

Zu Oberstleutenants: die Leutenants: Robert Dy in Kirchberg, Jules Mosset in Villers, Albert Effenhut in Gals, Jakob Rohrer in Buchs, Albert Locher in St. Immer, César Bonny in Eschvayer, Ed. Courvoisier in Neuenburg, August Jacottet in Neuenburg.

E. Genie. Zum Oberstleutnant: Antoine Hoß in Neuenburg, Major.

Zu Majoren: die Hauptleute: Samuel Kochat in Lausanne, Alfred Rüscher in Thun.

Zu Hauptleuten: die Oberstleutenants: Louis Cartier in Genf, Gottfried Furrer in Biel, Fridolin Beder in Enge (Zürich), Sigmund Grosjean in Genf, Albert Gänzi in Rheineck.

Zu Oberstleutenants: die Leutenants: Johann Faller in Schuls, Harry Blenz in Basel, Georg von Wils in Luzern, Joh. Hartmann in Zürich, Edoardo Nigetti in Breno, Friedrich Gerber in Bern, Peter Felber in Solothurn, Louis Villard in Bernex-Montreux, Kaspar Wächter in Winterthur, Heinrich Bollinger in Zürich, Rudolf Schätti in Auserfisch, Maurice Conti in Bellinzona, Simon Simon in Bern, Theophil Schmidlin in Kriens, Frédéric Bonna in Genf, Guido Stauffer in Bern, Karl von Moos in Luzern, Franz von Keding in Gilly, Charles Hammer in Neuenburg, Gottfried Reinacher in Höttingen, Karl Wagner in Basel, Simon Tscharner in Bern.

F. Sanitätsstruppen. Ärzte. Zum Major: Rudolf Did in Bern, Hauptmann.

G. Verwaltungstruppen. Zum Oberst: Karl Weber in Luzern, Oberstleutnant.

Zu Oberstleutenants: die Majore: Arnold Diener in Wiedikon, Hans Blattmann in Schaffhausen, Albert v. Moor in Luzern, Wilhelm Baltenschwyler in Zürich.

Zu Majoren: die Hauptleute: J. Bapt. Grütter in St. Gallen, Marc Breithaupt in Genf, Karl Siegfried in Zürich, Louis de Roguin in Lausanne, Paul Schirmer in St. Gallen, Jakob Fischer in Zürich, Rudolf Lindt in Bern.

Zum Hauptmann: Wilhelm Georg in Basel, Oberstleutnant.

Zu Oberstleutenants: die Leutenants: Paul Favre in Freiburg, Michel Raggi in Morcote, Adolf Dupraz in Nyon, Albert Wyß in Chaur-de-Fonds.

H. Militärjustiz. Zum Oberst: Eugen Borel in Bern, Oberstleutnant.

Zu Oberstleutenants: die Majore: Louis Doret in Aigle, Karl Hiltz in Bern, Otto Blattner in Aarau.

Zu Majoren: die Hauptleute: Wilhelm Rahm in Schaffhausen, Alfred Brunner in Winterthur, Alb. Dunant in Genf, Leo Weber in Bern, Albert Schneider in Höttingen.

Zu Hauptleuten: Eugen Rohr in Brugg, Inf.-Hauptmann; Goar L. Etterli in Aarau, Inf.-Hauptmann; Louis Paschoud in Lausanne, Inf.-Hauptmann; Cyril Lurin in Monthey, Inf.-Hauptmann; Jean Ge. Berthoud in Neuenburg, Inf.-Oberstleutnant, Friedr. Michel in Interlaken, Verwaltungsoberstleutnant.

I. Stabssekretariat. Zu Stabssekretären mit Adjutant-Unters-offiziersgrad: Hans Stegmann in Bern, Wilhelm Mann in Zürich.

— (Verleihung von Kommandos und Versetzungen.) Der Bundesrath hat folgende Uebertragungen von Kommandos und Versetzungen vorgenommen:

	Bisherige Eintheilung.	Neue
1) Infanterie.		
Oberst:		
Hermann Nabholz, Zürich	Reg. 23	Brig. XI. L.
Oberstleutenants:		
Kasp. Pfändler, St. Gallen	Reg. 28. L.	zur Dispos.
N. Stähelin, Wattwil	Bat. Nr. 80	Reg. 28. L.
Karl Siegrist, Bern	" " 33	" 11.
B. Merk, Frauenfeld	" " 75	" 25. L.
Fr. Locher, Zürich	" " 67	" 23.
Karl Meier, Winterthur	" " 63	" 21. L.
Hermann Schlatter, St. Gallen	" " 76	" 26.
August Lämmlin, St. Gallen	" " 82	zur Dispos.
Alf. Rott, Bern	" " 32	" "
A. v. Graffenried, Bern	Generalstab.	Reg. 14. L.
Major R. v. Arr, Balsthal		Sch.-Bat. 5.
2) Artillerie.		
Oberst:		
R. Falkner, Basel	Brigade IV.	zur Dispos.
Oberstleutenants:		
B. Hauser, Wädenswil	Pos.-Abt. IV. L.	" "
Fr. Allemann, Welschentrohr	" " III.	" "
Th. Fischer, Reinach	Reg. 1. V.	" "
Eugen Kochat, Orbe	" "	" "
Louis Kramer, Biel	Trainbat. II.	" "
Ed. Haag, Biel	" " III.	" "
Rudolf Suan, Chur	Geb.-Art.-Reg.	" "
François Gsch, Genf	Div.-Part II.	" "
G. Bleuler, Niesbach	Reg. 2. VI.	Stabschef VI
Majore:		
Karl Balthasar, Luzern	Reg. 2. VIII.	zur Dispos.
Friedr. Bueß, Luzern	Div.-Part VIII. Reg. 3. VIII.	
G. Gianini, Sobrio	Reg. 3. VIII.	zur Dispos.
J. Schobinger, Luzern	Div.-Part IV. Reg. 2. VIII.	
Mr. Christmann, Breitenberg	Reg. 1. VI.	Reg. 1. V.
A. Walti, Oftringen	Trainbat. 6.	D.-Part IV.
A. Rosenmund, Liestal	zur Dispos.	Reg. 1. VI.
A. Ammann, Frauenfeld	" "	Pos.-Abt. III.
Friedr. Degen, Kriens	" "	D.-Part VIII.

N. Schmid, Bern	Batt. Nr. 18. zur Dispos.
J. Ruchti, Bern	" " 16. " "
A. Fama, Solothurn	" " 62. Geb.-Art.-R.
Otto Wirth, Thurgau	" " 43. Reg. 3. VII.
G. v. Dreili, Zug	Generalsstab. Reg. 2. VI.
J. Truniger, Basel	Batt. Nr. 42. zur Dispos.
Fr. v. Escherner, Thurgau	" " 61. " "
Ulr. v. Sonnenberg, Luzern	" " 46. " "
J. Mathys, Chaux-de-Fonds	" " 12. " "
Th. Fierz, Zürich	" " 35. Trainbat. 6.
Friedr. Schwab, Buren	" " 13. zur Dispos.
Eugen Hegler, Schaffhausen	" " 32. " "

3) Genie.

Oberstleutnant:

Anton Fohr, Neuenburg	Bat. Nr. 2	Div.-Ing. II.
-----------------------	------------	---------------

4) Verwaltungstruppen.

Oberst:

G. Weber, Luzern	D.-Kriegst. IV. zur Dispos.
------------------	-----------------------------

Oberstleutnant:

Albert v. Moos, Luzern	Komp. Nr. V. D.-R. B. IV.
------------------------	---------------------------

— (Equipementsentschädigungen an Offiziere und Adjutant-Unteroffiziere.) Der Bundesrath hat am 9. v. Mts. eine bezügliche Verordnung erlassen, welche sofort in Kraft tritt und alle anderen widersprechenden Verfügungen und Vorschriften des Militärdepartements außer Kraft setzt. Gemäß derselben ist jede Ernennung, Beförderung oder Versetzung von Offizieren und Adjutant-Unteroffizieren, welche eine Vergütungsberechtigung für persönliche Ausrüstung oder für Pferde-Equipement zur Folge hat, von der befördernden oder ernennenden Amtsstelle dem betreffenden Waffen- beziehungsweise Abtheilungschef zur Kenntniss zu bringen. Diese Mittheilungen sind durch die Waffen- und Abtheilungschefs zu prüfen, wenn nöthig zu ergänzen, mit ihrem Votum zu versehen und hernach dem Oberkriegskommissariat zu übermitteln. Das Oberkriegskommissariat prüft die eingelangten Eingaben und sorgt, wenn dieselben vorstehender Verordnung entsprechen, für die Ausrichtung der Entschädigungen an die kantonalen Militärbehörden zu Gunsten der interessirten Offiziere und Adjutant-Unteroffiziere nach folgenden Ansätzen:

1) An unberittene Offiziere, mit Ausnahme der Feldprediger, für Anschaffung ihrer Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung 200 Fr., und wenn sie sich während ihrer Dienstzeit beritten zu machen haben, gleichviel ob im Auszug oder in der Landwehr, eine Nachzahlung von 50 Fr. für die Beinkleider, sowie an die Auszugspflichtigen für das Reitzzeug und die Pferdeausrüstung 250 Fr. Offiziere, welche sich erst im landwehrpflichtigen Alter beritten zu machen haben, erhalten auf Veranlassung des Oberkriegskommissariats hin, anstatt der Reitzzeugentschädigung, durch die administrative Abtheilung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung gebrauchte Reitzzeuge aus der eidgenössischen Reitzzeugreserve auf so lange zur Benutzung, bis sie aus der Dienstpflicht austreten oder wieder in das Verhältniß unberittener Offiziere zurück versetzt werden. Nach Ablauf dieser Zeit sind die Reitzzeuge wieder an die administrative Abtheilung abzuliefern, beziehungsweise fehlende Gegenstände im Verhältniß zu der geleisteten Dienstzeit zu vergüten.

2) An berittene Offiziere für ihre Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung eine Entschädigung von 250 Fr., ferner für das Pferde-Equipement 250 Fr.

3) An diejenigen neu ernannten Offiziere, welche schon als Adjutant-Unteroffiziere eine Entschädigung erhalten haben, die Differenz zwischen der für Offiziere festgesetzten Summe und der in ihrer früheren Stellung bereits erhaltenen Vergütung.

4) An die Feldprediger für ihre Kopfbedeckung und den Kaput 100 Fr.

5) An die Stabssekretäre mit Adjutant-Unteroffiziersgrad für Rock, Hosen und Mütze, Beinkleider, Säbel mit Kuppel und Schlagband 140 Fr. Die kantonalen Militärverwaltungen haben die Kapüte der neu ernannten Stabssekretäre auf Kosten des Bundes durch Anbringung neuer Patten und Knöpfe entsprechend umzuändern.

6) An sämtliche übrigen Adjutant-Unteroffiziere: a. Wenn

sie aus unberittenen Unteroffizieren oder Soldaten hervorgehen und unberitten bleiben oder wenn sie aus Berittenen hervorgehen und als Adjutant-Unteroffiziere wiederum beritten sind, für Rock, Hosen, Mütze, Säbel mit Kuppel und Schlagband 110 Fr. b. Wenn sie aus unberittenen Unteroffizieren oder Soldaten hervorgehen und beritten werden, für Rock, Hosen, Mütze, Beinkleider, Säbel mit Kuppel und Schlagband 150 Fr. Zudem ist diesen letzteren der Kaput gegen einen gut erhaltenen Reitermantel aus der Kleiderreserve des betreffenden Kantons umzutauschen.

Brandbeschädigte oder auch solche Offiziere und Adjutant-Unteroffiziere, deren Bekleidungs-, Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände ohne eigenes Verschulden unter ausnahmsweisen Verhältnissen zu Grunde gegangen sind, können neuerdings entschädigt werden. Ueber ein dergleichen Begehren entscheidet das eidgenössische Militärdepartement nach Maßgabe obiger Ansätze und unter Berücksichtigung der bisherigen Dienstleistung des Beschädigten.

Offiziere und Adjutant-Unteroffiziere, denen Equipementsentschädigungen verabsolgt werden, sind zur Anschaffung neuer ordnungsmäßiger Gegenstände und zur Erhaltung derselben in selbstthätigem Zustande verpflichtet. Die kantonalen Militärbehörden, die zuständigen Waffen- beziehungsweise Abtheilungschefs, Truppen- und Abtheilungskommandanten, sowie Kommandanten von Instruktionskursen haben bei dem Indiensttreten der Offiziere und Adjutant-Unteroffiziere deren Ausrüstung einer genauen Inspektion zu unterwerfen und für Fehlendes Ersatz, für Ordnungswidriges entsprechende Umänderung anzuordnen.

— (Zur Erinnerung an die eidgen. Grenzbefestigung im Jahre 1871.) Unter diesem Titel wird im „Winterthurer Landboten“ berichtet: Am 29. Januar vollzog das Zürcher Bataillon Nr. 11 (Graf) seinen denkwürdigen Nachtmarsch bei außergewöhnlich großer Kälte nach La Chaux-de-Fonds. Dasselbe war kantoniert in den in den Freibergen liegenden Ortschaften Seignelegier, Bémont, les Pommerats und Murlaur. Der Abmarsch aus diesen Kantonementen fand, durch Generalmarsch veranlaßt, Abends 5 Uhr mit 4 Kompagnien statt. Ankunft in La Chaux-de-Fonds gegen 2 Uhr Morgens. Die beiden anderen Kompagnien marschirten erst um 7 Uhr aus les Pommerats ab und langten halb 6 Uhr Morgens an. Der Marsch erstreckte sich durch Rolmont, les Bois und la Ferrière. In les Bois wurde ein stündiger Halt gemacht. Bei der Ankunft des Bataillons in La Chaux-de-Fonds ist noch die ganze Einwohnerschaft auf den Beinen und empfängt das Bataillon mit lautem Bravo. Die Mannschaft wird im Colège kasernirt. Die ersten Franzosen, welche über die Grenze gedrängt worden waren, werden dort eingeschickt. Der größere Theil derselben ist mit erfrorenen Beinen behaftet. Fast alle sind vom „Corps des vengeurs“.

U n s l a n d.

Rußland. (Der Telegraphen- und Hellographen- dienst) erfreut sich besonderer Aufmerksamkeit. Von jedem Regiment der Garde-Kavallerie sind 1 Offizier und 2 Mann zu den Telegraphen- und Signalabtheilungen abkommandirt worden, um sich die nöthigen Kenntnisse in diesem Dienstzweig zu erwerben. Diese haben nachher in den Regimentern als Lehrer zu dienen. Nach Absolvierung eines Kurses ist ein anderes, gleich starkes Detachement abzukommandiren.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. (Jahresbericht des Armees-Oberkommandanten.) „Army and Navy Journal“ publizirt den letzten Jahresbericht des Generalleutnants Sherman an das Kriegsamt, aus welchem wir entnehmen, daß die Bundes-Armee aus 25,478 Mann besteht, welche sich auf die einzelnen Zweige wie folgt vertheilen:

Generalität	11 Offiziere,	
Generalsstab	561	1,186 Mann.
10 Regimenter Kavallerie	429	6,811
5 „ Artillerie	280	2,410
25 „ Infanterie	861	10,555
Indianische Rundschäfer (scouts)		210
Detachements	1	2,163

Summa 2,143 Offiziere, 23,335 Mann.